

Meldung der Inbetriebsetzung von meldepflichtigen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen – Kurzanleitung

Im Folgenden wird beschrieben, wie in Betrieb gesetzte und an das Stromnetz angeschlossene meldepflichtige elektrische Anlagen im Netzportal der WSW Netz GmbH angemeldet werden. Der Weg ist für alle Anlagentypen gleich. Die Anmeldung kann nur durch einen bei WSW zugelassenen Elektroinstallateur durchgeführt werden.

Voraussetzungen sind folgende Dinge:

- Erfolgte Registrierung im Netzportal
- Erfolgte Registrierung als Unternehmen
- Beantragung der Funktion „Anschlussanfragen und Anmeldung“, sowie der Funktion „Installateur“. Erstere wird Ihnen automatisch erteilt, die Installateursrolle erhalten Sie, wenn Sie bei WSW zugelassen sind.
- Die Meldung erfolgt nach den jeweils aktuellen VDE-Regeln.

Ablauf der Anmeldung

1. Starten Sie das Netzanschlussportal
2. Starten Sie den Prozess „Fertigstellungen / Inbetriebsetzungen“
3. Beantworten Sie alle Fragen, die zur Registrierung der Anlage erforderlich sind. Der Prozess kann jederzeit mit „Als Entwurf speichern“ unterbrochen und später fortgesetzt werden, wenn Ihnen Informationen noch nicht vorliegen. Bei Verbrauchsanlagen sind dies Fragen zur Steuerbarkeit, bei Erzeugungsanlagen und Speichern reicht das Inbetriebnahmeprotokoll E8 aus.
4. Wenn Sie hilfreiche Dokumente dem Antrag beilegen können (z.B. Lageplan), hilft dies bei der Bearbeitung der Anmeldung sehr weiter. **Sie können auch die zugehörigen Zähleranträge über dieses Verfahren hochladen.** Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, senden Sie die Anmeldung mit „Formular senden“ ab.

Was passiert dann?

Unmittelbar nach dem Absenden des Formulars erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung mit einer Vorgangsnummer von der Portal-Mailadresse no-reply@wsw-netz.de. Diesen Vorgang können Sie im Netzanschlussportal unter „Meine Anträge“ jederzeit einsehen.

Unser Kundencenter Netze prüft die Meldung auf inhaltliche Angaben. Dafür werden etwa 4 Wochen benötigt. Bei Richtigkeit Ihrer Angaben sind keine weiteren Schritte Ihrerseits mehr notwendig.

Wenn es neue Informationen für Sie gibt, erhalten Sie eine Infomail von der Portal-Mailadresse. Diese werden im Portal im jeweiligen Vorgang abgelegt, und können dort direkt eingesehen oder abgeholt werden. Auch Antworten zu Fragen können von Ihnen dort formuliert werden. **Es erfolgt kein versenden von relevanten Informationen per Email!**

Was geschieht nach der Zustimmung?

Eine Genehmigung des Antrags bedeutet, dass alle Eingaben vollständig und korrekt sind, und Ihre Arbeiten uns gegenüber abgeschlossen. Wenn Sie auch den Zählerantrag über diesen Weg eingereicht haben, ist auch dieser vollständig und wir initiieren den Zählereinbau.